

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb im FLVW erlässt der Kreisjugendausschuss (KJA) Ahaus/Coesfeld nachfolgende allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Junioren- und Juniorinnenspielklassen des Kreises für das Spieljahr 2015/2016.

Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

01. Einteilung und Terminplanung

Die Einteilung der kreislichen Juniorenstaffeln (Mädchen und Jungen), die Besetzung der Staffeln mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom KJA unanfechtbar vorgenommen (§ 16 Abs. 4 JSpO/WFLV).

Der Spielbetrieb der Juniorenmannschaften für Mädchen und Jungen, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA Ahaus/Coesfeld.

02. Meldung von Mannschaften

Die Vereine müssen ihre Mannschaften bis zum vorgegebenen Termin über den DFBnet-Vereinsmeldebogen anmelden. Der Meldeschlusstermin wird über die Offiziellen Mitteilungen bzw. DFBnet-Mail rechtzeitig bekanntgegeben. Ohne die Anmeldung im DFBnet-Vereinsmeldebogen ist keine Einplanung in die Spielklassen des Verbandes bzw. des Kreises möglich. Bei der Meldung ist auch anzugeben, ob die Mannschaften am Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen sollen.

Sofern ein Verein mindestens eine E-Juniorenmannschaft zum Spielbetrieb meldet, nimmt diese Mannschaft automatisch an der Hallenkreismeisterschaft teil.

Die Meldung zu Hallenkreismeisterschaften der B- bis E-Juniorinnen ist in der gesondert abzugebenden Papiermeldung vorzunehmen.

Gemischte Mannschaften (§ 4 Abs. 8 JSpO/WFLV): Die Bildung von gemischten Mannschaften ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in eine Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln gibt es keine gemischten Mannschaften, d.h. in reinen Juniorinnenstaffeln dürfen keine Junioren eingesetzt werden.

Pflichtspiele ohne Wertung: Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO/WFLV. Alle §§ der JSpO/WFLV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

03. Austragungsmodus Saison 2015/2016

Falls nachfolgend kein anderer Austragungsmodus angegeben ist, werden die Spiele aller Altersklassen und Staffeln in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.

● Die **E- bis G-Junioren (Kreisliga D)** spielen zunächst eine einfache Findungsrunde und werden für die Rückrunde neu eingeteilt.

Die Spielrunden der F- und G-Junioren werden als „Fairplay-Liga“ ausgetragen.

Zur Durchführung dieses Spielbetriebs wird auf die auf Seite 19 dieser Durchführungsbestimmungen veröffentlichten Hinweise verwiesen.

● Bei den **A- bis D-Junioren (Kreisliga B)** spielen die Mannschaften zunächst eine einfache Hinrunde (Findungsrunde) aus. Haben nach der Findungsrunde in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet für die Eingruppierung in die Staffel 21 der Kreisliga B (A- bis D-Junioren) zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften (Punkte, Torverhältnis). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat.

Diese Regelung gilt ausschließlich für die Findungsrunden der Kreisliga B (A- bis D-Junioren)!

Nach der Hinrunde werden die ersten drei Mannschaften (bei 4 Staffeln) oder vier Mannschaften (bei 3 Staffeln) der Tabelle in eine neue Kreisliga B Staffel 21 (12 Mannschaften) eingruppiert und ermitteln in einer Einfachrunde zwei Aufsteiger zur Kreisliga A. Der Sieger der Staffel 21 ist gleichzeitig Meister. Die übrigen Mannschaften der Kreisliga B werden nach regionalen Gesichtspunkten in zwei Staffeln (22 und 23) oder drei Staffeln (22/23/24) neu eingeteilt und ermitteln in einer Einfachrunde ihre Staffelsieger (Meister). Die Sieger der Staffeln 22, 23 und/oder 24 ermitteln dann in einer einfachen Runde bzw. in einem Entscheidungsspiel den Teilnehmer an einem Relegationsspiel um den dritten Aufsteiger zur Kreisliga A gegen den Tabellendritten der Staffel 21. Bei Verzicht des Tabellendritten der Staffel 21 kann der Tabellenvierte an diesem Spiel teilnehmen. Im Relegationsspiel hat der Teilnehmer aus der Staffel 21 Heimrecht. Für den Fall einer Entscheidungsrunde (3 Staffeln/22 bis 24) wird folgende Spielfolge festgelegt: Spiel 1 Sieger 22 gegen Sieger 24, Spiel 2 Sieger 24 gegen Sieger 23, Spiel 3 Sieger 23 gegen Sieger 22. Bei nur einem Entscheidungsspiel zwischen den Siegern der Staffel 22 und 23 hat die Mannschaft der Staffel 22 (A-/C-Junioren) bzw. der Staffel 23 (B-/D-Junioren)

Heimrecht.

Verzichtet der Staffelsieger 22, 23 und/oder 24 auf die Teilnahme an dieser Runde, kann maximal der Tabellenzweite der jeweiligen Staffel teilnehmen. Der Verzicht auf die Teilnahme an den Relegationsspielen ist vier Wochen vor dem letzten Spieltag der Mannschaft schriftlich dem Koordinator Spielbetrieb mitzuteilen.

Das Entscheidungsspiel oder die Entscheidungsspielrunde sowie das Relegationsspiel werden umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsspielrunde durch den Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld angesetzt.

Gibt es in der Kreisliga B nach der vorstehenden Aufstiegsregelung weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

8er-Mannschaften können nicht an den Spielen der Staffel Kreisliga B 21 bzw. an den Relegationsspielen teilnehmen.

~~● Die B-Juniorinnen (Kreisliga C) spielen eine Dreifachrunde. (gestrichen 20.08.2015)~~

● Die **C-Juniorinnen (Kreisliga C)** tragen zunächst eine einfache Findungsrunde aus. Nach der Findungsrunde werden die Gruppen leistungsmäßig neu zusammengestellt. Die jeweils fünf erstplatzierten Mannschaften der Gruppe 1 und 2 (Bewertung Punkt und Torverhältnis) bilden die neue Gruppe 21, die jeweils fünf erstplatzierten Mannschaften der Gruppe 3 und 4 die Gruppe 22; die Mannschaften ab Platz 6 in der Gruppe 1 und 2 bilden die Gruppe 23 und die Mannschaften ab Platz 6 in der Gruppe 3 und 4 die Gruppe 24. Die neuen Gruppen 21 bis 24 tragen eine einfache Runde aus und ermitteln die Gruppensieger.

● Die **D-Juniorinnen (Kreisliga C)** tragen zunächst eine einfache Findungsrunde aus. Nach der Findungsrunde werden die Gruppen leistungsmäßig in regionaler Zuordnung neu zusammengestellt. Die neuen Gruppen tragen eine einfache Runde aus und ermitteln die Gruppensieger.

● Die **B-Juniorinnen (Kreisliga A)** tragen zunächst eine einfache Findungsrunde aus. Nach der Findungsrunde bilden die ersten sechs Mannschaften der Gruppe 1 (Bewertung Punkt und Torverhältnis) und die ersten vier Mannschaften der Gruppe 2 (Bewertung Punkt und Torverhältnis) die Gruppe 21 und ermitteln in einer einfachen Runde den Meister und Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur B-Juniorinnen-Bezirksliga. 8er-Mannschaften können an dieser Gruppe nicht teilnehmen. Die übrigen Mannschaften bilden die Gruppe 22 und ermitteln in einer einfachen Runde ihren Gruppensieger.

● Die **C- und D-Juniorinnen (Kreisliga A) und D7er-Juniorinnen (Kreisliga B)** tragen zunächst eine Findungsrunde aus. Nach Ende der Findungsrunde (23.10.2015) werden die Gruppen leistungsmäßig neu eingeteilt. Die jeweils vier erstplatzierten Mannschaften der Gruppe 1 und 2 (Bewertung Punkt und Torverhältnis) bilden die Gruppe 21 und die Mannschaften ab Platz 5 der Gruppe 1 und 2 bilden die Gruppe 22. Die Gruppen 21 und 22 tragen dann ab 06.11.2015 eine Hin- und Rückrunde aus und ermitteln ihre Gruppensieger.

● Die **E-Juniorinnen (Kreisliga D)** tragen zunächst eine einfache Findungsrunde aus. Nach der Findungsrunde werden die jeweils drei Erstplatzierten und die beste vierte Mannschaft (Bewertung Punkt und Torverhältnis) der Gruppe 1 und 3 in eine neue Gruppe 21 eingeteilt und ermitteln in einer einfachen Runde ihren Gruppensieger. Die übrigen Mannschaften werden nach regionalen Gesichtspunkten in die Gruppen 22 und 23 eingeteilt und ermitteln ebenfalls in einer einfachen Runde ihre Gruppensieger.

● Die **F-Juniorinnen (Kreisliga D)** tragen zunächst in zwei Gruppen eine Hin- und Rückrunde als „Fairplay-Liga“ (siehe Seite 19) aus. Nach dieser Runde erfolgt eine neue Einteilung.

Rückständige Spiele aus den Findungs- bzw. Qualifizierungsrunden der vorgenannten Spielklassen (außer bei den C- und D-Juniorinnen) sind bis zum 22.12. des Jahres nachzuholen, andernfalls finden sie für die neue Eingruppierung zur Fortsetzung des Spielbetriebes (Rückrunde) keine Berücksichtigung mehr.

04. Spieltage und Spielverlegungen

Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine und spielleitenden Stellen verbindlich.

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Grundsätzlich können Spiele nur vorverlegt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Kommunion, Firmung, Konfirmation, schulische Veranstaltung; ein schriftlicher Nachweis ist dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen) können die Spiele auf einen Termin bis maximal 10 Tage nach dem im Spielplan vorgesehenen Spieltermin verlegt werden. Eine Verlegung auf spätere Termine kann nicht an den letzten zwei Spieltagen der Findungs- und Qualifizierungs- sowie Rückrunde vorgenommen werden. Die Anträge zur Spielverlegung sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich fünf Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Diese Frist gilt nicht für Spiele der E- bis G-Junior/innen! Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Wird die Fünf-Tage-Frist nicht eingehalten, hat der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gegen den beantragenden Verein zu verhängen (außer E- bis

G-Junior/innen). Bei eigenmächtigen Spielverlegungen wird auf jeden Fall ein Ordnungsgeld verhängt. Bevor ein Antrag auf Spielverlegung im DFBnet gestellt wird, sollte zunächst telefonisch Einvernehmen über den neuen Spieltermin erzielt werden. Im Spielverlegungsantrag hat der Antragsteller seinen Namen, die Vereinsfunktion und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen anzugeben. Dies gilt ebenso für die Stellungnahme des an der Spielverlegung beteiligten Vereins. Spielverlegungsanträge sind durch den beteiligten Verein innerhalb von drei Tagen zu bearbeiten. Wird diese Bearbeitungsfrist nicht beachtet, erfolgt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 5,00 EUR. Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den im Spielplan vorgesehenen ursprünglichen Spieltermin wieder angesetzt.

05. Spielabsetzungen

Spielabsetzungen sind nur gemäß § 23 Abs. 1 JSpO/WFLV möglich (Abstellung von Auswahlspieler/innen). Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler/innen können nicht vorgenommen werden, wenn aus Spielermaterial des Vereins Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler/innen gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA/FLVW).

06. Änderung von Anstoßzeiten und Spielstätten

Mit der Veröffentlichung der Terminlisten im DFBnet gelten die Spiele als verbindlich angesetzt. Eine schriftliche Einladung der Gastmannschaft ist nicht mehr erforderlich.

Plant der Heimverein andere Anstoßzeiten oder soll das Spiel auf einer anderen Spielstätte stattfinden, kann er diese Änderungen bis zu zehn Tage vor dem Spieltermin selbständig im DFBnet (Ergebnisdienst – Vereinsmeldung – Spieldetails) vornehmen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer abweichenden Anstoßzeit von 90 Minuten vor oder nach der auf Seite 11 veröffentlichten Regelanstoßzeit der jeweiligen Altersklasse die Zustimmung der Gastmannschaft einzuholen ist (DFBnet-Spielverlegungsmodul). Wird diese Vorgabe vom Heimverein missachtet und der Gastverein ist mit der abweichenden Anstoßzeit nicht einverstanden, ist der/die zuständige Staffelleiter/in zu benachrichtigen, der/die die Anstoßzeit wieder auf die ursprünglich vorgesehene Zeit zurücksetzt.

Eine Änderung der Anstoßzeit ist danach nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich. Neben der Pflicht des Gastgebers, der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in bzw. Pokalspielleiter/in) die Änderung mitzuteilen, muss in diesem Fall auch der Gastverein der spielleitenden Stelle unverzüglich eine entsprechende Bestätigung per E-Mail (DFBnet-Postfach) zuschicken.

07. Spieltermin an Wochentagen

Während des Spieljahres kann die spielleitende Stelle Spiele an einem Wochentag (gegebenenfalls unter Flutlicht) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Durchführung des Spielbetriebes erforderlich erscheint.

Der Schiedsrichter oder Spielleiter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine vorhandene Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen, wenn er es für zweckmäßig hält.

Treten bei angesetzten Wochentagsspielen aufgrund mehrerer angesetzter Meisterschafts- oder Pokalspiele (nicht durch Trainingsbetrieb bedingt) Platzschwierigkeiten auf, kann der Heimverein auf einen anderen Wochentag (ein Tag vor oder nach dem angesetzten Termin) ausweichen. Der Gegner und die spielleitende Stelle sind hierüber frühzeitig schriftlich zu unterrichten.

08. Regelung letzter Meisterschaftsspieltag

Spiele, die für die Meisterschaft sowie den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag der Rückrunde geschlossen und zeitgleich durchgeführt werden. Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und dadurch den Auf- oder Abstieg in der Staffel beeinflussen, verhalten sich unsportlich. Der KJA behält sich vor, ein Verfahren vor der Kreisjugendspruchkammer (KJSK) 1 Ahaus/Coesfeld einzuleiten.

Nachholspiele, die nicht vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel zur Austragung gekommen sind, werden für beide beteiligten Vereine als verloren gewertet.

09. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können auf Kreisebene zum Spielbetrieb zugelassen werden.

Am Spielbetrieb der Bezirksligen dürfen auch JSG teilnehmen, wenn sich diese über die Aufstiegsrunden bzw. über den Direktaufstieg hierfür qualifiziert haben. In allen anderen überkreislichen Spielklassen sind JSG nicht zugelassen.

Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft ist in schriftlicher Form bis zum Meldeschlusstermin an den Vorsitzenden des KJA Ahaus/Coesfeld zu senden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Spielgemeinschaften mit Vereinen eines Nachbarkreises gebildet werden. Die Genehmigung hierzu erteilt der VJA/FLVW. Der Meldeschlusstermin für kreisübergreifende Spielgemeinschaften wird in den

Allgemeinen Bestimmungen des VJA/FLVW bzw. in den Offiziellen Mitteilungen bekanntgegeben.

10. Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Verein mit einer Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse oder den Klassenerhalt, muss dieser Verzicht spätestens einen Monat vor dem letzten Spieltag der Spielklasse der betreffenden Mannschaft schriftlich dem Koordinator Spielbetrieb mitgeteilt werden.

11. Kreispokalspiele

Der KJA veranstaltet für die A- bis D-Junioren und für die B- bis D-Juniorinnen den Kreispokalwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft. Die Pokalspiele sind grundsätzlich mit voller Mannschaftsstärke (A-/B-/C-Junioren und B-/C-Juniorinnen: 11er-Mannschaft, D-Junioren/D-Juniorinnen: 9er-Mannschaft) auszutragen. Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (8er/7er) können nicht an den Pokalspielen teilnehmen.

Pokalspiele müssen bis zur Entscheidung durchgeführt werden, d.h. Spielverlängerung gem. § 19 Abs. 3 JSpO/WFLV sowie ein Elf- bzw. Achtmeterschießen gem. § 2 Abs. 3 a-i der DFB-Spielordnung.

Da die Teilnehmer an den Westfalenpokal-Wettbewerben der A- bis C-Junioren und B-Juniorinnen bis zum Ende November des Jahres gemeldet werden müssen, werden für die Kreispokalspiele dieser vier Altersklassen keine Verlegungen auf spätere Termine genehmigt!

Der Kreispokalwettbewerb für die E-Junioren wird in der Saison 2015/16 in Turnierform ausgetragen.

12. Spielbetrieb und Vorrangigkeit von Mannschaften

Der Samstagnachmittag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Junioren-/Juniorinnenspielen vorbehalten (Anweisung VFA/VJA FLVW). Ausgenommen vor dieser Regelung ist der Samstag vor Totensonntag. Sollten Spiele ausfallen, weil Seniorenspiele (Herren/Frauen) oder Alt-Herren-Spiele ausgetragen werden, sind die Junioren-/Juniorinnenspiele für den Platzverein als verloren zu werten.

Bezüglich der Vorrangigkeit von Mannschaften ist folgende Rangfolge zu beachten:

Kreisliga A (A-Junioren – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga B (A-Junioren – B-Junioren – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga C (A-Junioren – B-Junioren – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga D (E-Junior/innen – F-Junior/innen – G-Junioren)

Bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse hat die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer Vorrang vor den Mannschaften mit höheren Mannschaftsnummern (z.B. A vor A II oder A III).

13. Begrüßung/Verabschiedung/“Handshake“ (Empfehlung)

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Kapitän/Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Kapitän/Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

14. Freundschaftsspiele und Turniere – Schiedsrichteransetzung für Turniere

Freundschaftsspiele und Turnierspiele dürfen den Spielbetrieb des KJA nicht behindern, insbesondere dürfen deshalb keine angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspiele ausfallen.

Freundschaftsspiele sind von den Vereinen selbst im DFBnet-Modul „Freundschaftsspiele“ anzulegen.

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel nicht an, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens ausgesprochen. Eventuelle Schiedsrichterkosten sind dem Heimverein zu erstatten.

Nach Ausgabe der Spielpläne ist ein Absetzen von Spielen wegen Turnierteilnahme während des laufenden Spieljahres nicht mehr statthaft.

Für Turniere der A- und B-Junioren (grundsätzlich) sowie für Turniere der C-Junioren und B-Juniorinnen mit überkreislich/überregional spielenden Mannschaften sind Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterausschuss (KSA, zuständiger Ansprechpartner siehe Grafik Seite 23) unter Beifügung des vollständigen Turnierspielplanes mindestens zehn Tage vorher schriftlich anzufordern. Der SR-Ansetzer nimmt die SR-Ansetzung über das DFBnet vor.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens ausgesprochen.

Bei Turnieren kann der Spielbericht-Online im DFBnet (noch) nicht eingesetzt werden. Die handgefertigten Spielberichte (Papierform) von Turnieren sind grundsätzlich zeitnah nach der Veranstaltung an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu versenden.

Die vom KJA durchgeführten Hallenturniere werden nach den vom DFB und FLVW erlassenen

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere ausgetragen. Die vorgenannten Richtlinien sind auch für die Junioren-/Juniorinnen-Hallenturniere, die von Vereinen veranstaltet werden, maßgebend.

An Terminen, wo Feld- oder Hallenturniere seitens des KJA durchgeführt werden, erfolgt keine Genehmigung anderer Turniere von Vereinen für die betreffende Altersklasse.

15. Platzaufbau und Sicherung der Tore - Ordnungsdienst

Für den Platzaufbau ist in jedem Falle der Platzverein verantwortlich. Der Platzaufbau hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeit nicht verzögert wird (§ 30 SpO/WFLV).

Der Platzverein ist auch für die Sicherung der Tore gem. GUV und TÜV verantwortlich. Bewegliche Tore sind kippsicher aufzustellen! Werden die Tore nicht ordnungsgemäß gesichert, darf ein Schiedsrichter/Spielleiter das Spiel nicht anpfeifen. Das Spiel darf erst nach Behebung des Missstandes begonnen werden. Der Vorgang ist in jedem Falle im Spielbericht zu vermerken.

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten.

16. Umkleidemöglichkeiten

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden (§ 29 Abs. 1 SpO/WFLV).

17. Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so muss der Platzverein für unterschiedliche Kleidung sorgen. Bei Entscheidungsspielen auf neutralen Plätzen gilt dies für den in den für das Spiel gültigen Ausführungsbestimmungen erstgenannten Verein.

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

18. Spielausfall

Bei Spielausfällen ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass nicht gespielt werden kann, der Gastverein so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anzureisen braucht. Nachweisliche Unterlassung führt zu Fahrtkostenerstattungsansprüchen des Gastes. Der Platzverein hat den/die zuständige/n Staffelleiter/in über den Spielausfall telefonisch zu informieren und das Spiel im DFBnet als „ausgefallen“ zu melden.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen frühest möglichen Nachholtermin (möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Der Staffelleiter ist hierüber zu unterrichten. Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch den Verband/Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, sind die Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Meisterschafts- oder Pokalspieles auf einem vom ihnen festgelegten Platz anzuordnen. Dieses kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

19. Spielstätten, Kunstrasenplatz

Das Spiel ist auf der im DFBnet angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einem Ausweichplatz durchgeführt werden. Bei kurzfristigen Entscheidungen ist jedoch keine Änderung der Spielstätte im DFBnet mehr möglich, da diese nur durch die spielleitenden Stellen vorgenommen werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass auf einem Kunstrasenplatz nicht mit Stollenschuhen gespielt werden darf. Die Mannschaften haben sich hierauf entsprechend einzurichten. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler/innen vom Spiel ausgeschlossen werden (Hausrecht des Heimvereins).

20. Regelung für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (A-, B- und C8er-Junior/innen)

Bei den Spielen der Kreisliga A (B-Juniorinnen) und Kreisliga C (A-, B- und C-Juniorinnen) kommen sowohl 11er- als auch 8er-Mannschaften zum Einsatz. Ist an einer Spielpaarung eine 8er-Mannschaft beteiligt, dann darf der jeweilige Gegner (11er) auch nur mit 8 Spielern/Spielerinnen antreten. Umgekehrt dürfen 8er- zur 11er-Mannschaft aufgefüllt werden! Die Spiele mit Beteiligung von 8er-Mannschaften der A- und B-Junior/innen sollten bei Vorhandensein zweier beweglicher großer Tore (7,32 x 2,44 m) sinnvollerweise auf einem verkleinerten Spielfeld (Anl. E/Abb. 2) durchgeführt werden. Gemäß § 16 Abs. 13 JSpO/WFLV können die Spiele der Mannschaften mit verminderter Spielerzahl auch auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren (5 x 2 m) ausgetragen werden. Spiele mit Beteiligung von 8er-Mannschaften bei den C-Junior/innen werden grundsätzlich auf verkleinertem

Spielfeld und kleinen Toren (5 x 2 m) ausgetragen. Für den entsprechenden Platzaufbau ist der Heimverein zuständig (siehe auch Punkt 15.).

21. Mindestzahl von Spielern

Eine Mannschaft (11er-Mannschaft) muss mit mindestens 7 Spielern/Spielerinnen antreten, um nicht die Punkte aus einem Spiel zu verlieren. Bei einer 9er- oder 8er-Mannschaft müssen mindestens 6 Spieler/Spielerinnen, bei einer 7er-Mannschaft müssen mindestens 5 Spieler/ Spielerinnen zum Spiel antreten.

22. Auswechselmodalitäten für die kreislichen Spiele (gilt auch für 8er- und 7er-Mannschaften)

a) Bei den A- bis E-Junioren/Juniorinnen dürfen bis zu vier Spieler/innen (einschließlich des Torwarts) beliebig ein- und ausgewechselt werden.

b) Bei den F- und G-Junioren/Juniorinnen dürfen beliebig viele Spieler/innen ein- und ausgewechselt werden.

Die im Spiel eingewechselten Spieler/innen sind im Teil 2 (Spielverlauf) des Online-Spielberichtes einzutragen. Es ist nur die erste Einwechslung eines Spielers/einer Spielerin (ohne Zeitangabe und für wen) einzutragen.

Werden entgegen dem Punkt 22.a) mehr als vier Auswechselspieler/innen eingesetzt und hat dieser Regelverstoß gegebenenfalls spielentscheidend gewirkt, ist ein Einspruch gegen die Spielwertung (§ 47 RuVO/WFLV) binnen 48 Stunden bei der Kreisjugendspruchkammer Ahaus/Coesfeld einzulegen.

23. Abstellung von Auswahlspielern

Die Vereine haben zu Maßnahmen und Auswahlspielen des Kreises gemäß § 23 JSpO/WFLV die angeforderten Spieler/innen abzustellen. Bei Nichteinhaltung werden das vorgesehene Ordnungsgeld und eine Sperrstrafe verhängt.

Ein Verein, der eine(n) Junior/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspieles nur für die Altersklasse des Juniors/der Juniorin beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Ladung zu erfolgen (§ 23 Abs. 1 JSpO/WFLV).

24. DFB-Stützpunkt

Zum Schutz der Auswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junior/innen-Mannschaften. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des KJA in Absprache mit dem zuständigen Auswahltrainer (Stützpunkttrainer).

25. Spielberichte

Von sämtlichen Spielen (Meisterschaft und Pokal) und Turnieren sind Spielberichte auszufüllen. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele mit amtlicher Schiedsrichteransetzung.

In allen Altersklassen (Ausnahme G-Junioren und Turniere) ist der Spielbericht Online (SBO) anzuwenden.

Im Teil 1 des SBO haben die Vereine in den Feldern „Trainer“ und „Mannschaftsverantwortlicher“ (Pflichtfelder) die Vor- und Zunamen der tatsächlich beim Spiel anwesenden Personen einzutragen. Bei den A- bis D-Junioren sowie bei den B- bis D-Juniorinnen kann in dem Pflichtfeld „Nichtneutraler SR-Assistent“ ein „x“ eingetragen werden.

Der SBO ist, nach dem durch den Schiedsrichter/Spielleiter im Teil 2 (Spielverlauf) und Teil 3 (Vorkommnisse) alle Eintragungen vorgenommen wurden, vom Schiedsrichter/Spielleiter im Beisein der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher gemäß Spielbericht) freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter so ist dies entsprechend zu vermerken. Ein Ausdruck des SBO erfolgt nicht.

Der Schiedsrichter/Spielleiter hat unbedingt die erfolgten Auswechslungen und persönlichen Strafen (Totaler Feldverweis) einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe mit dem Schiedsrichter/Spielleiter abzugleichen und den Schiedsrichter/Spielleiter bei der Eingabe zu unterstützen. Nach Möglichkeit sollten die Vereine auch zeitnah nach dem Spiel die Torschützen im SBO eintragen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem zuständigen Staffelleiter oder Pokalspielleiter per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 Absatz 5 JSpO/WFLV).

Liegt ein Spielerpass beim Spiel nicht vor, ist das Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin einzutragen und der/die Spieler/in hat persönlich zu unterschreiben (nur bei Verwendung des Papierspielberichtes). Beim Einsatz des SBO werden Spieler/innen, deren Pass nicht vorliegt, unter „Bericht zum Spiel“ (Name und Vorname sowie Geburtsdatum) eingetragen. Eine Kopie des Spielerpasses oder das Original ist umgehend bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in oder Pokalspielleiter/in) einzureichen. Wenn der Spielerpass nicht innerhalb einer gestellten Frist vorgelegt wird, wird ein Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung vor der KJSK eingeleitet.

Falls der Spielbericht-Online nicht erstellt werden kann, ist ein handgefertigter Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel und nach ordnungsgemäßem Ausfüllen durch den Schiedsrichter/Spielleiter an den zuständigen Staffelleiter oder Pokalspielleiter durch den Heimverein abzusenden.

Der gastgebende Verein ist in diesem Fall gemäß Punkt 37 dieser Durchführungsbestimmungen verpflichtet, das Spielergebnis in das DFBnet zu melden.

Will der Schiedsrichter den Spielbericht aufgrund besonderer Eintragungen selber verschicken, hat der Platzverein ihm einen entsprechend vorbereiteten Umschlag auszuhändigen. Beide Vereine sind verpflichtet, die Daten im Spielbericht-Online innerhalb von 24 Stunden nach Spielschluss nachzuerfassen (Teil 1 im SBO – Aufstellung einschließlich der Auswechselspieler und Angabe der Mannschaftenverantwortlichen sowie Freigabe der Aufstellung). Bei Nichterfüllung dieser Aufgabe wird gegen den/die Verein/e ein Ordnungsgeld verhängt. Sofern der SBO nicht eingesetzt werden konnte, sind die zuständigen Staffelleiter oder Pokalspielleiter unverzüglich über die Gründe hierfür zu unterrichten.

Die Staffelleiter und Pokalspielleiter können anhand des Papierspielberichtes die Vervollständigung des SBO (Teil 2 – Spielverlauf und Teil 3 - Vorkommnisse) vornehmen. Diese Regelung gewährt eine lückenlose Spielberichtserfassung im DFBnet.

Wichtiger Hinweis: Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht werden und dürfen auch nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Krankenkassen, Polizei, Staatsanwaltschaft, etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle des FLVW (Abteilung 1), Jakob-Koenen-Straße 2, 59174 Kamen, weiterzuleiten.

26. Sonderregelung für die Spielberichte bei Spielen der G-Junioren

Bei den G-Junioren ist der Spielbericht in herkömmlicher Form (Papier) zu verwenden und umgehend nach dem Spiel an den Staffelleiter zu versenden. Es sind grundsätzlich die **Geburtsdaten** der Spieler/innen einzutragen (keine Passnummern). Die Spieler/innen sind **leserlich** mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen einzutragen. Die Ergebnisse der G-Junioren-Spiele sind noch am Spieltag durch den Heimverein in das DFBnet zu melden.

27. Passkontrolle (§ 5 Abs. 6 JSpo/WFLV)

Die Spielerpässe in der Passmappe sind in der gleichen Reihenfolge zu sortieren wie die Spieler im Spielbericht-Online (bzw. im Papierspielbericht) eingetragen wurden. Die so vorbereitete Passmappe ist dem Schiedsrichter/Spielleiter mindestens 15 Minuten vor dem Spiel zur Passkontrolle zu übergeben. Die Passkontrolle (durch Gegenüberstellung) findet vor dem Spiel in der Mannschaftskabine statt. Alle Spieler müssen bei der Passkontrolle anwesend sein. Sollte kein amtlicher Schiedsrichter anwesend sein, ist im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen beider Spielgegner eine Passkontrolle durchzuführen.

Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

28. Spielfelder

Die verbindlichen Spielfeldgrößen sind der Anlage C und E zu entnehmen.

Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen (außer der Trainer und die Auswechselspieler/innen) hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) bzw. in ausreichendem Abstand zur Spielfeldfläche aufzuhalten. Empfehlenswert ist, wenn die Auswechselspieler/innen am Spielfeldrand Kennzeichnungshemden tragen.

Bei Kleinspielfeldern haben sich bis auf den Trainer und die Auswechselspieler/innen keine Personen/Zuschauer auf dem Gesamtspielfeld aufzuhalten (an der Mittellinie bei 2 Feldern, hinter den Toren bei Spielen vom Strafraum zum Strafraum und auf dem übrigen Spielfeldbereich). Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 27 SpO/WFLV (Allgemeines Verhalten der Vereine, Mannschaften und Spieler) und § 29 SpO/WFLV (Pflichten der Platzvereine) verwiesen. Falls die Umstände eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter keine Änderung eintritt, sind die Schiedsrichter/Spielleiter angewiesen, es im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 € belegt (§ 4 Abs. 3.i RuVO/WFLV).

29. Meister- und Absteigerermittlung, Auswertung und Neueinteilung nach Findungs- und Qualifizierungsrunden

Meister einer Staffel ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat, Absteiger sind die Mannschaften, die die wenigsten Gewinnpunkte erzielt haben. Haben in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so müssen Entscheidungsspiele stattfinden. Zur Meister- und Absteiger-Ermittlung wird das Torverhältnis **nicht** hinzugezogen (Ausnahmen: Findungs-/Qualifizierungsrunden gemäß Punkt 03). Die notwendigen

Entscheidungsspiele sind von der spielleitenden Stelle umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsrunde auf neutralen Plätzen anzusetzen.

30. Schiedsrichteransetzung

Zu den Meisterschaftsspielen der A-/B-Junioren (Kreisliga A bis C), B-/C-Juniorinnen (Kreisliga A), C-/D-Junioren (Kreisliga A) und den Kreispokalspielen der A- bis C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen werden die Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet angesetzt. Die derzeit gültigen Spesensätze für Schiedsrichter entnehmen Sie bitte der Grafik auf Seite 23 dieser Durchführungsbestimmungen.

Für alle anderen Spielklassen und Wettbewerbe sowie Turniere (siehe Punkt 14) können bei Bedarf SR beim KSA angefordert werden. Die schriftliche Anforderung über das DFBnet-Postfach hat mindestens zehn Tage vor dem Spiel/Turnier zu erfolgen. Eine Übersicht der zuständigen SR-Ansetzer finden sie auf Seite 23 dieser Durchführungsbestimmungen.

Die schriftlichen Einladungen der Schiedsrichter durch die Vereine entfallen bei allen Spielen. Alle Schiedsrichter erhalten ihren Spielauftrag mit den notwendigen Daten über die Ansetzung des DFBnet. Über kurzfristige Änderungen (72 Stunden vor dem Spiel) bei sämtlichen Spielen und Turnieren sind der zuständige Staffelleiter/Pokalspielleiter **und** der **angesetzte Schiedsrichter telefonisch** zu informieren. Die Namen der Schiedsrichter mit Telefonnummer sind unter www.dfbnet.org zu finden. Sofern noch kein SR angesetzt ist, geht die Meldung über die Änderung (z.B. Spieltag, Anstoßzeit, Spielort) telefonisch an den zuständigen Schiedsrichteransetzer (siehe Grafik Seite 23).

31. Nichtanwesenheit von Schiedsrichtern

Bei Nichtanwesenheit des/der angesetzten oder eines/einer anderen neutralen Schiedsrichters/Schiedsrichterin ist nach der kreisinternen Regelung für Junioren-Juniorinnenspiele wie folgt zu verfahren: Der Gast hat in jedem Fall das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Dies gilt auch dann, wenn seitens des Heimvereins ein/e geprüfte/r Schiedsrichter/in zur Verfügung steht. Verzichtet der Gast auf dieses Recht, hat der Heimverein eine/n Spielleiter/in zu stellen. **Der/die nichtamtliche Spielleiter/in muss grundsätzlich Vereinsmitglied sein.** Die Einigung auf einen nicht neutralen Schiedsrichter bzw. auf einen Vereinsvertreter (Spielleiter) muss im Spielbericht vermerkt sein. Der Spielleiter hat sich mit seinem Vor- und Zunamen und Vereinsangabe im Spielbericht einzutragen. Ein/e nichtamtliche/r Spielleiter/in ist dabei wie ein/e amtliche/r Schiedsrichter/in zu behandeln und anzusehen (§ 29 Abs. 1 JSpO/WFLV). **Das Spiel hat in jedem Fall stattzufinden.** Sollte es wegen einem/einer fehlenden Schiedsrichter/in oder Spielleiter/in zum Spielausfall kommen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

32. Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe) und Gelb/Rote Karte

Ein(e) Junior/in kann für ein geringes Vergehen mit einem einmaligen Feldverweis auf Zeit für die Dauer von **fünf Minuten** belegt werden. Die Bestimmungen der gelb/roten Karte finden im Jugendbereich **keine** Anwendung (Ausnahme: Junioren-Bundesliga). Sollte ein SR dennoch in einem Junioren-/Juniorinnen-Spiel einmal Gelb/Rot zeigen, so weisen Sie bitte den SR in sachlicher Form auf die Verwechslung hin, damit er die entsprechende Bestrafung richtig vornimmt.

33. Anschriftenverzeichnis – Vereinsmeldebogen – Benutzerkennungen für das DFBnet

Als Anschriftenverzeichnis gelten die Angaben der Vereine im DFBnet-Vereinsmeldebogen (Vereinsstammdaten). Alle Vereine sind aufgefordert, die dort hinterlegten Daten aktuell zu halten.

Im Vereinsmeldebogen sind für den Jugendbereich mindestens folgende Angaben einzutragen:

- Postanschrift Jugend
- Jugendgeschäftsführer und Jugendobmann/Jugendleiter
- Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftenverantwortlicher und der Trainer einzutragen.
- Im Jugendbereich ist von jedem Verein dem Mannschaftenverantwortlichen und dem Trainer eine Benutzerkennung über die Vereinsadministration zuzuweisen, damit der elektronische Spielbericht ausgefüllt werden kann.
- Eine generelle Zuweisung einer Benutzerkennung für alle Jugendmannschaften ist nicht zulässig.

34. Zuständigkeit der Kreisjugendspruchkammer

Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene für alle im FLVW-Kreis 1 Ahaus/Coesfeld spielenden Mannschaften werden in 1. Instanz vor der Kreisjugendspruchkammer 1 Ahaus/Coesfeld verhandelt. Einsprüche bzw. Beschwerden sind per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach vorzunehmen.

Einspruchsgebühren (für Verfahren vor der KJSK 13,00 €) sind auf folgendes Konto zu überweisen: FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld, Konto 45 533 312, Sparkasse Westmünsterland, BLZ 401 545 30; IBAN DE43 4015 4530 0045 5333 12, SWIFT-BIC WELADE3WXXX

35. Offizielle Mitteilungen

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den Offiziellen Mitteilungen („OM“, Erscheinungsweise jeweils freitags unter om.flvw.de - Zugangskennung erforderlich - da geschlossener Benutzerkreis), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen.

36. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, das DFBnet-Postfach regelmäßig auf eingegangene Mails zu überprüfen und zeitnah abzurufen bzw. zu beantworten. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

Bei der Korrespondenz im DFBnet-Postfach-System (Mailversand) ist in der Betreffzeile immer einer der Begriffe „Junioren“ und/oder „Juniorinnen“ mit anzugeben, damit die Mail durch eine Weiterleitungsregel (Filterregel) automatisch an die zuständige Person (privates Mailpostfach) weitergeleitet wird.

Die Nutzung des *@flvw.evpost.de-Postfaches für den Versand von Massen-E-mails (u.a. Spamming oder für Turnierausschreibungen) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet.

37. Ergebnismeldung / DFBnet

Falls der Spielbericht Online nicht angewendet werden kann, ist der gastgebende Verein verpflichtet, die Spielergebnisse und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch von Pokal- und Meisterschaftsspielen spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFBnet zu melden (§ 19 Abs. 10 JSpO/WFLV). Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5 € geahndet. Meldewege: Internet (www.dfbnet.org) oder DFBnet-App.

FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld – Kreisjugendausschuss

Werner Kumbrink (Vors. KJA) – Sven Wesenberg (Stv. VKJA) - Bernd Dönnewald (Koord. Spielbetrieb)

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld

(Stand: 07.08.2015, Version 1.4)

Anlage A - Ordnungsgelder

Ordnungsgeldkatalog der Jugendspielordnung/WFLV (§ 30 Absatz 4)		Spielklasse des		
		Regional- verbandes	Landes- verbandes	Kreises
a.	Nichtvorlage des Spielerpasses innerhalb einer Woche nach Antreten ohne Pass bzw. nach Wiedereingang des Passes von der Passstelle	10,-	5,-	5,-
b.	Einsatz eines Juniors ohne Spielberechtigung	25,-	20,-	15,-
c.	Einsatz eines Juniors in der Schutzfrist oder in der niedrigeren Altersklasse	10,-	10,-	10,-
d.	Einsatz eines Juniors unter falschem Namen	100,-	100,-	75,-
e.	Nichteinsenden des Spielberichts innerhalb einer Woche	10,-	5,-	5,-
f.	Nichtausfüllung des Spielberichts	20,-	15,-	10,-
g.	Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts bzw. Fehlen der Unterschrift	10,-	10,-	5,-
h.	Nichtantreten bei Turnieren und Treffs A- bis D-Junioren E-Junioren und jünger	200,- -	150,- -	100,- 50,-
i.	Nichtantreten einer Juniorenmannschaft A- bis B-Junioren C- bis D-Junioren E-Junioren und jünger	200,- 100,- -	150,- 75,- -	75,- 50,- 30,-
j.	Mangelnder Platzaufbau oder Fehlen des Balles: a) wenn Spielverlust die Folge war b) in allen anderen Fällen	100,- 25,-	50,- 20,-	30,- 10,-
k.	Spielen gegen Nichtverbandsvereine und gesperrte Mannschaften	100,-	100,-	100,-
l.	Zurückziehen einer Juniorenmannschaft nach dem Meldetermin des Kreises/ Verbandes bzw. während der Pflichtspielzeit A - D-Junioren E-Junioren und jünger	250,- -	150,- -	75,- 50,-
m.	Spielen bei einem Spielverbot	20,-	20,-	20,-
n.	Nichteinladen oder verspätetes Einladen des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten sowie der Gastmannschaft	20,-	10,-	5,-
o.	Fehlendes Passbild bzw. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder KJA	10,-	5	5,-
p.	Nichtherausgabe des Spielerpasses innerhalb der Frist des § 10 Nr. 5	20,-	20,-	20,-
q.	Verstoß gegen § 16 Nr. 8	20,-	10,-	10,-
r.	Eigenmächtige Verlegung eines Pflichtspiels ohne Genehmigung des Staffelleiters	25,-	10,-	10,-
s.	Verstoß gegen § 21	150,-	100,-	100,-
t.	Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Tagungen	50,-	30,-	30,-
u.	Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins	25,-	15,-	15,-
v.	Nichtabstellen eines Juniors zu Auswahlspielen und Lehrgängen	30,-	15,-	15,-
w.	Abgabe von Falschmeldungen	75,-	50,-	50,-
x.	Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gemäß § 19 Nr. 10	20,-	15,-	5,-
y.	Ausrichtung nicht genehmigter Turniere	100,-	75,-	75,-
z.	Tragen von Werbung auf Spielkleidung ohne Genehmigung	30,-	20,-	10,-
Im Wiederholungsfall können die Ordnungsgelder um die Hälfte erhöht werden.				
Trainer oder Betreuer (Mannschaftsverantwortliche), die vom Schiedsrichter im Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens eingetragen werden, können durch die Verwaltungsstelle mit einem Verweis oder einem Ordnungsgeld belegt werden. Folgende Ordnungsgelder sind zulässig (bis zu Euro):				
		100,-	75,-	50,-
Im Wiederholungsfall oder bei groben Verstößen ist ein Verfahren vor dem zuständigen Rechtsorgan einzuleiten.				

Verschiedene Ordnungsgelder der Nr. 4 können auch nebeneinander verhängt werden.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld

(Stand: 07.08.2015, Version 1.4)

Anlage B

AK	Geschlecht	AK 2015/2016	Zahl der Spieler/ Spielerinnen	Spieldauer	Verlängerung	Spieltag	Anstoßzeit
A	Männlich	1997/1998	11	2x45 Min.	2x15 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Männlich	1997/1998	8	2x45 Min.	2x15 Min.	Samstag	16:00 Uhr
B	Männlich	1999/2000	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Sonntag	10:30 Uhr
	Männlich	1999/2000	8	2x40 Min.	2x10 Min.	Sonntag	10:30 Uhr
	Weiblich	1999/2000	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Weiblich	1999/2000	8	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag	16:00 Uhr
C	Männlich	2001/2002	11	2x35 Min.	2x5 Min.	Samstag	14:30 Uhr
	Männlich	2001/2002	8	2x35 Min.	2x5 Min.	Samstag	14:30 Uhr
	Weiblich	2001/2002	11	2x35 Min.	2x5 Min.	Freitag *	18:00 Uhr
	Weiblich	2001/2002	8	2x35 Min.	2x5 Min.	Freitag *	18:00 Uhr
D	Männlich	2003/2004	9	2x30 Min.	2x5 Min.	Samstag	13:00 Uhr
	Weiblich	2003/2004	9	2x30 Min.	2x5 Min.	Freitag *	17:30 Uhr
	Weiblich	2003/2004	7	2x30 Min.	2x5 Min.	Freitag *	17:30 Uhr
E	Männlich	2005/2006	7	2x25 Min.	2x5 Min.	Samstag	12:00 Uhr
	Weiblich	2005/2006	7	2x25 Min.	2x5 Min.	Freitag *	17:00 Uhr
F	Männlich	2007/2008	7	2x20 Min.	-----	Samstag	11:00 Uhr
	Weiblich	2007/2008	7	2x20 Min.	-----	Freitag *	17:00 Uhr
G	Männlich/ Weiblich	2009 und jünger	7	2x20 Min.	-----	Samstag	10:00 Uhr

* Sofern ein Verein die Heimspiele der C- bis F-Juniorinnen an einem Samstag austragen möchte, hat er dies bei der Meldung der Mannschaft im DFBnet-Vereinsmeldebogen unter Ansetzungswünsche anzugeben. Wird kein Ansetzungswunsch angegeben, erfolgt die Spielansetzung für den Freitag. Nach erfolgter Freigabe der Spielpläne hat kein Verein Anspruch auf eine nachträgliche Änderung des Spielplans, weil er die Eintragung vergessen hat.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld

(Stand: 07.08.2015, Version 1.4)

Anlage C

AK	Geschlecht	Spielfeldgröße	Spielfeld Abbildung	Tormaße	Strafraum	Strafstoßmarke	Eckstoß
A	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	normales Spielfeld oder verkürztes Spielfeld *	Abb. 1 oder 2/ Anl.E	groß * (2,44x7,32 m) klein * (2,00x5,00 m)	16 m	11 m	Normal
B	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	normales Spielfeld oder verkürztes Spielfeld*	Abb. 1 oder 2/ Anl. E	groß * (2,44x7,32 m) klein * (2,00x5,00 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
C	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
	Weiblich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
D	Männlich und Weiblich (9er)	Verkürztes Spielfeld (ca. 70x50 m) oder quer, wenn die Spielfeldgröße dadurch 70x50m beträgt)	Abb. 3/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne
	Weiblich (7er)	Quer (halbes Spielfeld, ca. 65 x 35 m)	Abb. 3 a/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne
E	Männlich / Weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 35x55 m)	Abb. 5/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
F	Männlich / weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 35x40 m)	Abb. 6/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
G	Männlich/ Weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 25x35 m)	Abb. 7/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)

* Die Spiele mit Beteiligung von 8er-Mannschaften der A- und B-Junior/innen sollten bei Vorhandensein zweier beweglicher großer Tore (7,32 x 2,44 m) sinnvollerweise auf einem verkleinerten Spielfeld (Abb. 2/Anl. E) durchgeführt werden. Gemäß § 16 Abs. 13 JSpO/WFLV können die Spiele der Mannschaften mit verminderter Spielerzahl auch auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren (5 x 2 m) ausgetragen werden. Für den entsprechenden Platzaufbau ist der Heimverein zuständig (siehe auch Punkt 15.).

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld

(Stand: 07.08.2015, Version 1.4)

Anlage D

AK	Geschlecht	Entfernung der Spieler bei Freistößen	Abseitsregel	Rückpassregel	Ballgröße	Ein-/Auswechslung	Spieldauer Turnierspiele	Maximale Gesamtspielzeit Turniere	Spieldauer Kleinfeld-Turniere
A	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
B	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen	Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen	Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
C	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen	Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen	Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
D	Männlich/Weiblich (9er)	7 m	Ja	Ja	Leichtspielball 5 - 350 g	4 Spieler/Spielerinnen	Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (7er)	7 m	Nein	Ja	Leichtspielball 5 - 350 g	4 Spielerinnen	Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
E	Männlich/Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 5 - 290 g	4 Spieler/innen	Mind. 10 Minuten	100 Minuten	1x10 Min.
F	Männlich/Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 5 - 290 g	Beliebig	Mind. 10 Minuten	80 Minuten	1x10 Min.
G	Männlich/Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 4 - 290 g	Beliebig		80 Minuten	1x10 Min.

Der Wiedereinsatz ausgewechselter Spieler ist in allen Altersklassen möglich

Anlage E Spielfelder

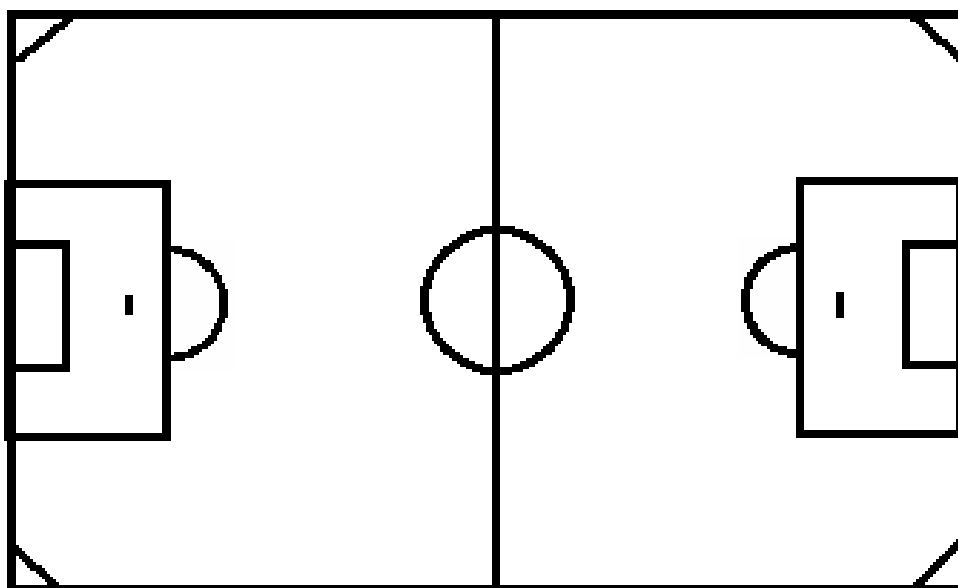


Abbildung 1

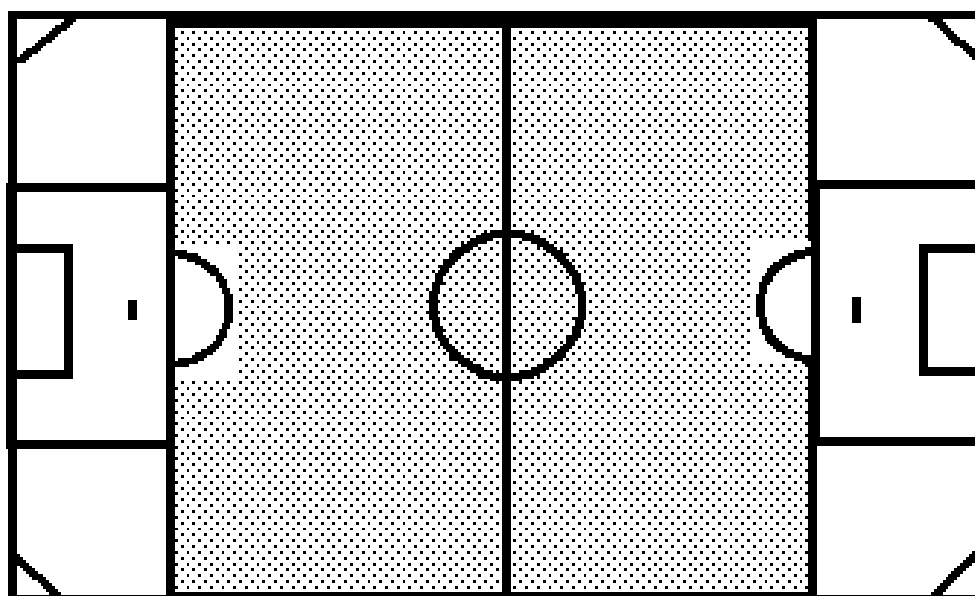


Abbildung 2

Abbildung 3



* Von dieser Spielfeldaufteilung kann abgewichen werden, wenn das Spielfeld in Größe und Proportion den oben stehenden Angaben entspricht.

SPIELREGELN für die D-Junioren (9er)

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Linien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (<u>kippsicher aufzustellen</u>)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Leichtball Größe 5 (350 g)
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

SPIELREGELN für die D-Juniorinnen (7er)

siehe D-Junioren (9er) mit folgenden Abweichungen:

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Abseitsregel:	kommt <u>nicht</u> zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung

Zusatz aus den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses im FLVW für den Spielbetrieb der D-Junior(inn)en (9er):

Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 70 x 50 m groß sein.



Abbildung 5

SPIELREGELN

für die E-Junioren/Juniorinnen

Austragungsmodus:

E-Junioren/Juniorinnen-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: 7 : 7, Mindestspielerzahl: 5

Ein- und Auswechseln: beliebig bis zu 4 Junioren/Juniorinnen

Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer: 2 x 25 min.

Tore: 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Torraum: 4 m

Strafraum: 12 m

Strafstoß: 8 m

Mittelkreis: 7 m

Spielball: Leichtspielball Größe 5 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

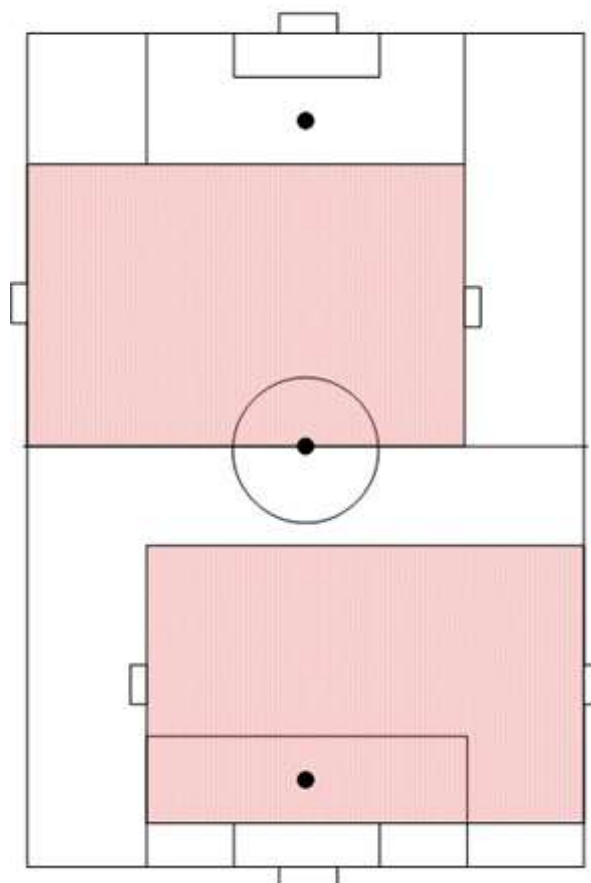
Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: vom Boden

Einwurf: Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen

Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt



Spielfeldbeispiele E-7er-Junioren/Juniorinnen (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes

**Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters
niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.**

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren/Juniorinnen sowie für die G-Junioren, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Abbildung 6

SPIELREGELN

für die F-Junioren/Juniorinnen

Austragungsmodus: F-Junioren/Juniorinnen-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: 7 : 7, Mindestspielerzahl: 5

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer: 2 x 20 min.

Tore: 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Spielball: Leichtspielball Größe 5 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

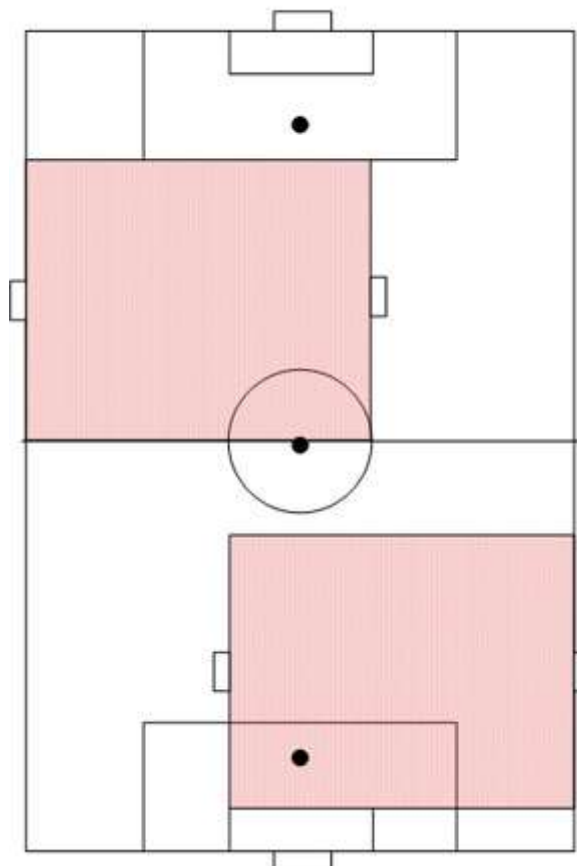
Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt, Ausnahme „Fairplay-Liga“

Spielfeldbeispiele F-Junioren/Juniorinnen (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes



**Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters
niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.**

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren/Juniorinnen sowie für die G-Junioren, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Abbildung 7

SPIELREGELN

für den G-Junioren-/Bambini-Fußball

Alter der Spieler: G-Junioren-/Bambini-Kicker einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.

Austragungsmodus:

Treff: Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.

Spielrunden: Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.

Spielerzahl: bis zu 7 : 7

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 35 m x 25 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer:

bei nur einem Spiel: max. 2 x 20 min.

bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.

Tore: höchstens 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Spielball: Leichtball, max. Größe 4 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

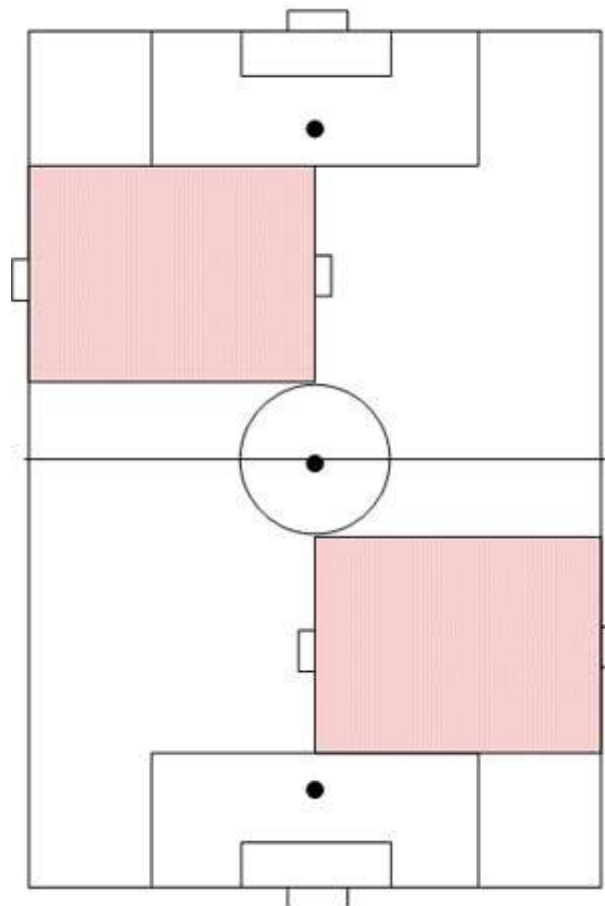
Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt
Ausnahme „Fairplay-Liga“



Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes

**Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters
niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.**

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren/Juniorinnen sowie für die G-Junioren, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Hinweise zum Spielbetrieb der F- und G-Junior/Juniorinnen als „Fairplay-Liga“

Die Regeln der Fairplay-Ligen:

Es gibt nur: „Aus“ – „Tor-Aus“ – „Foul“ – „Tor“ – „Anstoß“ – „Einhaltung von Regeln“

Die Spielbegleiter-Regel:

Es gibt keine Schiedsrichter sondern Spielbegleiter, welche zu neutralem Verhalten verpflichtet sind. Sie erklären die Spielregeln und achten auf die Einhaltung dieser.

Die Eltern / Fan – Regel:

Anfeuern – JA. Steuern – NEIN.

Eltern und Fans bleiben in der Fanzone (siehe Spielfelder) und überlassen den Kindern das Spiel.

Die Trainer / Betreuer – Regel:

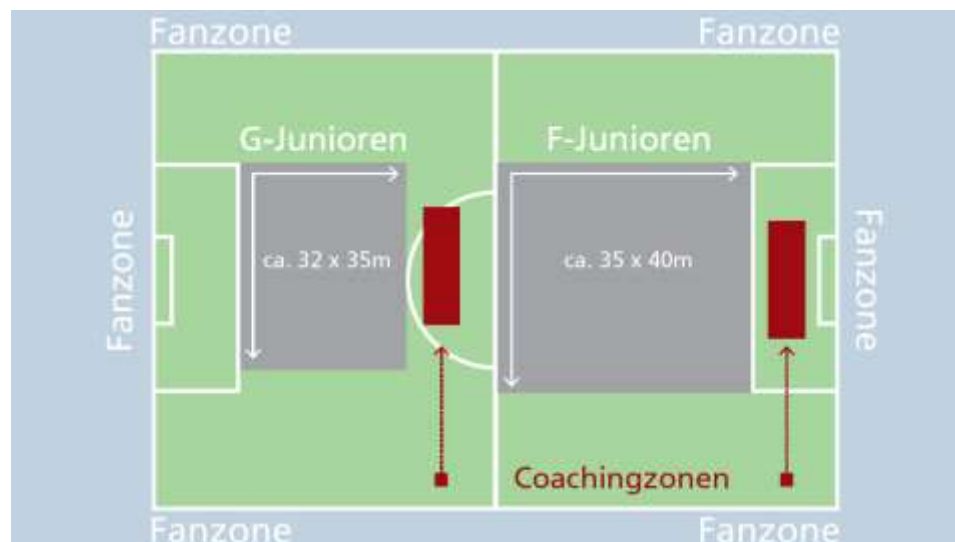
Die Trainer begleiten das Spiel gemeinsam von einer Seite aus.

Sie sollen als Vorbilder und Partner der Kinder handeln und geben nur die nötigsten Anweisungen.

Was soll durch den Fairplay-Modus bewirkt werden:

- Negative Einflüsse von außen vermeiden
- Kinder schon in diesem Alter den eigenverantwortlichen Umgang mit dem sportlichen Gegenüber lehren
- Jungtrainern den Druck der besserwissenden Eltern nehmen
- Fairness und Sportgeist stehen vor Gewinnen und falschem Ehrgeiz
- Erfahrungen statt Punkte sammeln
- Spaß am Spielen und nicht am Ergebnis fördern

Die Spielfelder:



Der Ablauf:

1. Spielfeldaufbau nach Muster
2. Treffen zum **Einlaufen** in der Fanzone
3. Spieler und beide Trainer laufen zur Platzmitte ein
4. Eltern/Fans **bleiben in der Fanzone** und applaudieren
5. Begrüßung durch die Trainer in der Platzmitte
6. Mannschaftsritual und Spielbeginn
7. **nach Spielende Verabschiedung** in der Mitte und
8. **gemeinsames Verlassen des Spielfeldes**

Auf- und Abstiegsregelung - Saison 2015/2016

A-, B- und C-Junioren

Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsrunden zu den Bezirksligen, sofern dem Kreis kein direkter Aufsteiger zur Bezirksliga zugesprochen wird. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf diese Möglichkeit, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft (maximal Platz 3) dessen Position einnehmen. Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Die Aufstiegsregelung der Kreisliga B ist im Punkt 3 dieser Durchführungsbestimmungen festgelegt.

D-Junioren

Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga, sofern er die Zulassung für die Bezirksliga beantragt und der Verbandsjugendausschuss dem Antrag zugestimmt hat. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss. Alle Fristen werden rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW unter Verbands-Jugend-Ausschuss veröffentlicht.

Verzichtet der Meister auf die Teilnahme, kann die nächstplatzierte Mannschaft diesen Platz einnehmen (maximal Platz 3.).

Aus der Kreisliga A steigen entsprechend viele Mannschaften ab, um eine Sollstärke von 12 Mannschaften zu erreichen.

Verzichten Vereine im Folgejahr auf die Teilnahme an der D-Junioren-Betriebsliga, sind Absteiger aus dieser Liga oder erhalten keine erneute Zulassung, werden sie in die Kreisliga A der D-Junioren eingegliedert und erhöhen dadurch die Anzahl der Absteiger aus dieser Liga. Spielt in der Kreisliga A bereits eine zweite Mannschaft dieses Vereins, muss diese Mannschaft in die Kreisliga B absteigen.

Die Aufstiegsregelung der Kreisliga B ist im Punkt 3 dieser Durchführungsbestimmungen festgelegt.

B-Juniorinnen

Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsrunden zu den Bezirksligen. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf diese Möglichkeit, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft (maximal Platz 3) dessen Position einnehmen.

Wichtige Anmerkungen:

Beantragt ein Verein nach Beendigung der Saison die Zurückstufung in eine niedrige Klasse oder zieht ein Verein während der Saison eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt die betreffende Mannschaft dieses Vereins automatisch als Absteiger aus der Klasse, in der sie bislang gespielt hat.

Wenn nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Klasseneinteilung der Saison 2015/2016 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit zur Kreisliga A der A- bis D-Junioren verzichten, nimmt der Kreis-Jugend-Ausschuss durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 und § 16a Abs. 7 JSpO/WFLV).

Bei den Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (A8er-, B8er- und C8er-Junioren) sowie den E- und F-Junioren gibt es keinen Auf- und Abstieg.

In allen anderen Fällen entscheidet der KJA gemäß § 16 Abs. 4 der JSpO/WFLV unanfechtbar.

Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld

Werner Kumbrink
Vorsitzender

-

Sven Wesenberg
Stellv. Vorsitzender

-

Bernd Dönnewald
Koordinator Spielbetrieb

Anschriftenverzeichnis Kreisjugendausschuss (KJA) Ahaus/Coesfeld

Vorsitzender Kreisjugendausschuss (VKJA)

Werner Kumbrink Scharfland 71 48683 Ahaus
T. 02561-963071 H: 0173-1476128 Mail: werner.kumbrink@flvw-evpost.de

Koordinator Öffentlichkeitsarbeit und Stellvertretender VKJA

Sven Wesenberg Körbelshook 20 48683 Ahaus
T. 02561-9258193 H: 0151-11673628 Mail: sven.wesenberg@flvw.evpost.de

Koordinator Spielbetrieb Jugend

Bernd Dönnewald Walkenbrückenstr. 21 48653 Coesfeld
T. 02541-970625 H: 0171-2133438 Mail: bernd.doennewald@flvw.evpost.de

Koordinator Talentsichtung/-förderung

Andreas Wanninger Schultenstegge 11 46354 Südlohn
T. 02862-6681 H: 0152-06187130 Mail: Andreas.wanninger@flvw.evpost.de

Koordinator Qualifizierung/Lehrarbeit

Werner Hölscher Helenenstr. 21 48599 Gronau
T. 02565-7679 H: 0175-5820978 Mail: werner.hoelscher@flvw.evpost.de

Koordinatorin Mädchenfußball (komm.)

Christel Behmenburg Ludwig-Uhland-Str. 15 59348 Lüdinghausen
T. 02591-6955 H: 0173-5388813 Mail: christel.behmenburg@flvw.evpost.de

Koordinator Sportverein/Schule/Kita

Hendrik Maduschka Dufkampstr. 68 48703 Stadtlohn
T. 02563-9499360 H: 0152-22641430 Mail: hendrik.maduschka@flvw.evpost.de

Koordinator Sportbegleitende Jugendarbeit

Dieter Gottschlich Ochtruper Str. 8 48619 Heek
T. 02568-2344 H: 0177-7617832 Mail: dieter.gottschlich@flvw.evpost.de

Anschriftenverzeichnis Staffelleiter/innen

Staffelnummern **1**

Werner Kumbrink Scharfland 71 48683 Ahaus
T. 02561-963071 H: 0173-1476128 Mail: werner.kumbrink@flvw-evpost.de

Staffelnummern **2**

Bernd Dönnewald Walkenbrückenstr. 21 48653 Coesfeld
T. 02541-970625 H: 0171-2133438 Mail: bernd.doennewald@flvw.evpost.de

Staffelnummern **3**

Ludger Ostendorf Marienstr. 6 48691 Vreden
T. 02564-6208 Mail: Ludger.ostendorf@flvw.evpost.de

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld

(Stand: 07.08.2015, Version 1.4)

Staffelnummern ****4

Karl-Heinz Schröer Ondrup 97 59348 Lüdinghausen
T. 02591-8364 H: 0171-7434573 Mail: karl-heinz.schroerer@flvw.evpost.de

Staffelnummern ****5

Josef Wessendorf Koppelbusch 26 48249 Dülmen
T. 02594-3783 Mail: josef.wessendorf@flvw.evpost.de

Staffelnummern ****6

Christian Bröcker Am Rehland 1 48720 Rosendahl
T. 02547-939752 H: 0151-56329143 Mail: Christian.broecker@flvw.evpost.de

Staffelnummern ****7

N.N.
T. H: Mail:

Staffelnummern ****8

Franz-Josef Rupprecht Freiherr-von-Vincke-Str. 8 48599 Gronau
T. 02562-5662 H: 0175-5232523 Mail: franz-josef.rupprecht@flvw.evpost.de

Staffelnummern ****9

Georg Kuhn Halterner Str. 290 48249 Dülmen
T. 02594-959520 0160-90130690 Mail: Georg.kuhn@flvw.evpost.de

Staffelnummern ****0

Sven Wesenberg Körbelshook 20 48683 Ahaus
T. 02561-9258193 H: 0151-11673628 Mail: sven.wesenberg@flvw.evpost.de

Staffelnummern 6***1 / 7***1 (B-, E- und F-Juniorinnen)

Christel Behmenburg Ludwig-Uhland-Str. 15 59348 Lüdinghausen
T. 02591-6955 H: 0173-5388813 Mail: christel.behmenburg@flvw.evpost.de

Staffelnummern 6***2 / 7***2 (C- und D-Juniorinnen)

Brigitte Schmitz Eschlohner Str. 5 a 46354 Südlohn
T. 02862-7160 H: 0173-5687974 Mail: Brigitte.schmitz@flvw.evpost.de

Vorsitzender Kreisjugendspruchkammer (KJSK)

Helmut Hunke Im Eichengrund 46 48653 Coesfeld
T. 02541-82171 Mail: helmut.hunke@flvw.evpost.de

Kontoverbindung FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland, Konto 45533312, BLZ 40154530
IBAN DE43 4015 4530 0045 5333 12, BIC WELADE3WXXX

Zuständigkeit Schiedsrichter-Ansetzungen im FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 11.11.2014)

Liga/Altersklasse	Name	Telefon	DFBnet-Postfach	Mail (privat)
Überkreisliche Ligen ab Bezirksliga aufwärts, A-/B-Jugend Westfalenliga u. SRA Frauen-Regionalliga	Christoph Hanck	0151-67504523	Christoph.hanck@flvw.evpost.de	Christoph.Hanck@wwl.uni-due.de
Herren Kreisligen A bis D Frauen Kreisliga bis Landesliga	Daniel Fischer	0175-5299756	Daniel.fischer@flvw.evpost.de	fischer.daniel@gmx.de
A- u. B Junioren bis zur Landesliga	Simon Krause	0172-9623446	Simon.krause@flvw.evpost.de	krause-simon@gmx.de
C-/D-Junioren/B-Juniorinnen und jüngere Altersklassen	Alexander Wensing	0151- 46677776	Alexander.wensing@flvw.evpost.de	alexander_wensing@web.de
Allliga/Altherren	Horst Dastig	02541-71393 0172-5346470	Horst.dastig@flvw.evpost.de	dastighch@versanet.de

Schiedsrichtervereinigung
FLVW Kreis 1 Ahaus/Coesfeld

Spesen / Fahrtkosten (gültig ab 8.7.2014):

SR- bzw. SRA-Spesen und -Fahrtkosten fallen an, wenn eine Ansetzung amtlich erfolgt ist. Fahrtkosten sind tatsächlich entstandene Kosten durch ÖPNV. Bei PKW-Nutzung werden einheitlich 0,30 € je km abgerechnet. Bei Anreise und Spielort werden 3/4 der Spesen und die vollen Fahrtkosten erstattet.

Klasse	Herren		Frauen		A-Junioren		B-Junioren		B-Juniorinnen		C-Junioren		D-F-Junioren	
	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA
Oberliga	50,-	30,-	25,- ¹	13,-	-	-	-	-	-	-	18,- ¹	9,-	-	-
Westfalenliga	38,-	23,-	23,-	16,-	26,-	13,-	20,-	10,-	13,-	8,50	-	-	-	-
Landesliga	33,-	22,-	20,-	-	20,-	10,-	15,-	8,50	-	-	12,-	7,-	-	-
Bezirksliga	25,-	15,-	18,-	-	15,-	8,50	12,-	7,-	10,-	7,-	10,-	6,-	10,- ¹	6,-
Kreisliga A	22,-	13,-	16,-	11,-	14,-	8,-	11,-	6,50	9,50	6,50	9,-	5,50	8,-	5,-
Kreisliga B-D, AH/AL	20,-	13,-	15,-	11,-	14,-	8,-	11,-	6,50	9,50	6,50	9,-	5,50	8,-	5,-
Pokal (Land)	s.u.	s.u.	23,-	16,-	20,-	10,-	15,-	8,50	13,-	8,50	12,-	7,50	-	-
Pokal (Kreis)	22,-	11,-	16,-	11,-	14,-	8,-	11,-	6,50	9,50	6,50	9,-	5,50	8,-	5,-

Bei Freundschaftsspielen Heim mind. WL gegen OL oder höher: OL-Spesen (auch SRA). Verbandspokal: klassenhöherer Verein. Sonstige FS-Spiele Herren: Spesen Heimverein. Frauen-FS-Spiele: Heimspesen, maximal Verbandsliga. Jugend: Heimspesen, maximal A-Jugend-WL. Turniere (Feld und Halle): je angefangene Stunde 8,- €.

Die Junioren-Spesensätze gelten auch für die entsprechende Altersklasse der Juniorinnen (Ausnahme: B-Jgd.).

Quelle: DM 26/2014 und Beschluss KV 8.7.2014

gez. Hanck/Nieland